



Stapelpaletten Stapelgestelle

Ausgabe Januar 2018

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Beim Einsatz von Stapelpaletten oder Stapelgestellen sind die Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft DGUV Regel 108-007, wie auch diese Anleitung vom Verwender und den Beschäftigten zur Kenntnis zu bringen und von diesen zu beachten:

1. Nur einwandfreie und unbeschädigte Stapelpaletten verwenden!
 2. Stapel sind lotrecht zu errichten. Stapel mit mehr als 2% Neigung sind in gefahrloser Weise abzubauen.
 3. Bei Errichtung von Stapeln sind ausreichend bemessene Verkehrswege anzulegen.
 4. Bei der Stapelung von Stapelpaletten dürfen die zulässigen Nutzlasten, Auflasten und Stapelhöhen nicht überschritten werden. Der Fußboden muß die Gesamtbelastung aus den Stapeln und die Flächenpressung unter den Füßen sicher aufnehmen können, die mit maximaler Nutzlast je Stapelpalette bei 4-fach Stapelung in geschlossenen Räumen in Spalte E und für 3-fach-Stapelung im Freien in Spalte F angegeben ist (siehe Tabelle).
 5. Die Beladung hat so zu erfolgen, daß das Lagergut nicht heraus- oder herabfallen kann.
 6. Das Lagergut muß so eingelagert werden, daß es nicht in die Verkehrswege hineinragt.
 7. Beim Stapeln von Stapelpaletten mit sehr unterschiedlichen Lasten müssen diese nach oben hin abnehmen.
 8. Stapelpaletten dürfen nur mit geeigneten Geschirren aufgenommen und gestapelt werden, d.h. beispielsweise bei der Verwendung von Gabeln, daß diese den Abmessungen der zu stapelnden Lagereinheiten entsprechen und weder zu lang noch zu kurz sind, bzw. beim Anheben an den 4 Ecken, daß durch geeignete Traversen ein möglichst senkrechter Zug erreicht wird.
-
-

9. Die auf den Stapelpaletten angegebenen Kennzeichnungen:

Produktionsjahr → Hersteller mueba → 2012

max. Nutzlast Tabelle Spalte C → Tragfähigkeit 1,5 t

max. Auflast Tabelle Spalte D → Auflast 4,5 t

Eigengewicht Tabelle Spalte B → Eigengewicht .. 28,8 kg

Art.-Nr. Tabelle Spalte A → Typ Stapelpalette lackiert

lichtetes Maß 150 x 87 x 70 cm

Baujahr 2012

Gebrauchsanweisung (Kurzfassung)

- Tragfähigkeit beachten
- Zulässige Auflast nicht überschreiten
- Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich der Last
- Niemals mehr als 4 beladene Paletten stapeln
- Max. Stapelneigung 2°, tragfähigen Untergrund sicherstellen
- Palette so beladen, dass die Last oder Teile der Last nicht herausfallen können
- im Betrieb nur mit geeignetem Gehänge transportieren
- Gebrauchsanweisung beachten

CE Müller + Baum GmbH + Co. KG 59846 Sundern/Hachen

4 031549 120108

10. Maximal ist in geschlossenen Räumen eine 4-fach Stapelung einschließlich der untersten Stapelpalette zugelassen. Bei höherer Stapelung mit kleinerer Nutzlast muß darauf geachtet werden, daß die zul. Auflast nicht überschritten wird, dabei ist die Standsicherheit nach BGR 234, Anhang 1 „Berechnung und Grafik für Stapelhöhen“ nachzuweisen.

11. Stapelung im Freien. Bei Stapelung im Freien ist darauf zu achten, daß die max. zulässige Auflast nicht überschritten wird.

Art.-Nr.	Bezeichnung	Eigen- gewicht [kg]	max. Nutzlast Q [kg]	max. Auflast [kg]	Stapelung 4-fach			Stapelung 3-fach		
					Stapel- höhe [n]	Gesamt- masse [kg]	Flächen- pression [N/cm²]	Stapel- höhe [n]	Gesamt- masse [kg]	Flächen- pression [N/cm²]
12110	Stapelgestell	25	1000	3000	4	4100	609.4	3	3075	457,1
12119		25	1000	3000	4	4100	609.4	3	3075	457,1
15250	Stapelpalette	20	1500	4500	4	6080	903.7	3	4560	677,8
15260	Stapelpalette	27,6	1500	4500	4	6110,4	908.2	3	4582,8	681,2
15269		29,8	1500	4500	4	6119,2	909.5	3	4589,4	682,2
15270	Universalpalette	27,6	1500	4500	4	6110,4	908.2	3	4582,8	681,2
15279		28,9	1500	4500	4	6115,6	909.0	3	4586,7	681,8
15280	Stapelpalette	28,8	1500	4500	4	6115,2	908.9	3	4586,4	681,7
15289		30,3	1500	4500	4	6121,2	909.8	3	4590,9	682,4
15300	GiBo-Palette	52	1500	4500	4	6208	922.7	3	4656	692,1
15309		57	1500	4500	4	6228	925.7	3	4671	694,3
15310	GiBo-Palette	60	1500	4500	4	6240	927.5	3	4680	695,6
15319		64	1500	4500	4	6256	929.9	3	4692	697,4
15320	GiBo-Palette	62	1500	4500	4	6248	928.7	3	4686	696,5
15329		66	1500	4500	4	6264	931.1	3	4698	698,3
15340	Holzschalungs- träger-Palette	37	1500	4500	4	6148	913.8	3	4611	685,4
15349		40	1500	4500	4	6160	915.6	3	4620	686,7
15379	Schwerlastpalette	38	2000	6000	4	8152	1211.7	3	6114	908,8
15390	Mietparkpalette	43,5	2000	6000	4	8174	1215.0	3	6130,5	911,2
15399		47	2000	6000	4	8188	1217.0	3	6141	912,8
15400	Mehrzweck- palette	25	1000	3000	4	4100	609.4	3	3075	457,1
15409		26	1000	3000	4	4104	610.0	3	3078	457,5
15439	Schwerlastpalette	44	2000	6000	4	8176	1215.3	3	6132	911,4

Leere Stapelpaletten dürfen nur ineinander gestapelt werden.

Beim Transport auf einem LKW dürfen Stapelpaletten nicht übereinander gestapelt werden.

Technische Änderungen vorbehalten 19.01.2018

Müller & Baum Baugerätefabrik GmbH & Co. KG

Birkenweg 52 · 59846 Sundern/Hachen · Postfach 2045 · 59837 Sundern/Hachen

Tel. +49 (0) 29 35/8 01-0 · Fax. +49 (0) 29 35/8 01-42 · www.mueba.de · E-mail: service@mueba.de